

KOLLEKTIVVERTRAG

abgeschlossen zwischen dem Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie Österreichs, Verband der Zuckerindustrie, 1030 Wien, Zaunergasse 1-3, einerseits und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier, Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft/Nahrung/Genuss, 1034 Wien, Alfred-Dallinger-Platz 1, andererseits.

14. Ergänzung zum Kollektivvertrag Kampagneangestellte vom 26. September 2002

Mit Wirkung vom **1. September 2018** wird der Kollektivvertrag vom 26. September 2002 betreffend Kampagneangestellte wie folgt geändert:

1. Der erste Satz des § 3 hat zu lauten:

“Die in § 2 genannten Kampagneangestellten erhalten für jeden Kalendertag nachstehende Tagsätze:”

	Euro		Euro
RübenübernehmerInnen und PerzentiererInnen	122,48	bis	145,04
WaagmeisterInnen und – SchreiberInnen	108,13	bis	122,48
AufseherInnen	95,13	bis	108,13

2. Der zweite Satz des § 4 hat zu lauten:

“Der Tagsatz (Grundvergütung für die jeweils gültige tägliche Normalarbeitszeit) beträgt mindestens € 82,57 und ist für die Berechnung einer Normalarbeitsstunde mit 6 zu vervielfachen und durch 38 zu teilen.”

Wien, am 26. November 2018

FACHVERBAND DER NAHRUNGS- UND GENUSSMITTELINDUSTRIE

Obmann

Geschäftsführerin

GD KR DI MARIHART

Mag. KOSSDORFF

VERBAND DER ZUCKERINDUSTRIE

Obmann

Geschäftsführerin

GD KR DI MARIHART

Mag. KOSSDORFF

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND

Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier

GF-Vorsitzende

Geschäftsbereichsleiter

TEIBER

DÜRTSCHER

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND

Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier
Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft / Nahrung / Genuss

Vorsitzende

Wirtschaftsbereichssekretär

TREML

Mag. HIRNSCHRODT